

Synopse der Regelungen der geltenden Satzung mit dem Vorschlag für eine neue Satzung des DEGP e.V.

Zur Vorbereitung auf die anstehende satzungsgebende Mitgliederversammlung werden die Satzung vom 31.08.2023 („bisherige Satzung“) und der „Vorschlag für neue Satzung“ jeweils im Einzelnen gegenübergestellt und die Kompetenzen des Verbandsrats/Vereinsrats sowie die Mitgliederrechte bei der Wahl des Vorstandes herausgearbeitet.

1. Die Organe und Begrifflichkeit

- **Bisherige Satzung (31.08.2023):** Organe sind u.a. Mitgliederversammlung, Verbandsrat, Vorstand.
 - **Vorschlag für neue Satzung:** Organe sind Mitgliederversammlung, Vereinsrat, Vorstand. Der Vereinsrat ersetzt den bisherigen Verbandsrat; Die Aufgaben und Wahlmodalitäten sind detailliert ausgestaltet.
-

2. Kompetenzen und Aufgaben des Verbandsrats/Vereinsrats

Verbandsrat (bisherige Satzung):

- Kontrolle des Vorstands, Überwachung der Geschäftsführung.
- Genehmigung des Haushalts sowie des Jahresabschlusses und der Rechnungslegung.
- Mitwirkung bei der Bestellung und Abberufung des Vorstandes.
- Kann besondere Vertreter bestellen bzw. abberufen (sofern die Satzung dies vorsieht).
- Entscheidungsbefugnisse zu Angelegenheiten, die ihm die MV oder die Satzung überträgt.

Vereinsrat (Vorschlag für neue Satzung):

- Der Vereinsrat besteht aus mindestens drei von der MV gewählten Mitgliedern (Amtsdauer 4 Jahre).
- Wählt Vorsitzende und Stellvertreter.
- Zuständig für die Entscheidung über Beschwerden beim Ausschluss eines Mitglieds (§8 Abs. 5).
- Überwacht und kontrolliert die Arbeit des Vorstandes.
- Prüft den Jahresabschluss und genehmigt ihn vor Vorlage an die Mitgliederversammlung.
- Kann bis zum nächsten MV-Ersatzmitglied berufen werden.
- Kann eigene Geschäftsordnung verabschieden.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

- Im neuen Vorschlag sind die Amtsdauer, die Wahl und die Nachbesetzung klar geregelt.
 - Die Kontrollfunktion im Hinblick auf Vorstand und Jahresabschluss wird stärker betont.
 - Die Zuständigkeit bei Streitfällen (z.B. Ausschlussverfahren) ist eigenständig und abschließend dem Vereinsrat zugewiesen.
-

3. Mitgliederrechte bei der Wahl des Vorstands

Bisherige Satzung:

- Die Vorstandswahl erfolgt durch den Verbandsrat oder ggf. durch die Mitgliederversammlung (je nach Satzungsausgestaltung).
- Mitglieder können mittelbar über die Zusammensetzung des Vorstands bestimmen, v.a. über das Wahlverfahren zum Verbandsrat.
- Die Einflussnahme ist ggf. eingeschränkt, wenn der Vorstand direkt durch den Verbandsrat bestellt wird.

Vorschlag für neue Satzung:

- Der **Vorstand** wird ausdrücklich von der Mitgliederversammlung gewählt und abberufen (siehe §15/§16 der neuen Satzung).
- Jedes Mitglied hat bei der MV **eine Stimme**; Vertretung möglich, aber ein Vertreter darf nur zwei fremde Stimmen führen (§14).
- Das **Wahlrecht der Mitglieder ist im Vorschlag für die neue Satzung deutlich gestärkt: Alle Mitglieder wirken direkt an der Vorstandswahl mit.**
- Stimmübertragung klar geregelt; maximal zwei fremde Stimmen pro Mitglied möglich.

Vergleich und Verbesserung:

- Mitglieder können den Vorstand nun direkt wählen und abwählen, nicht mehr nur indirekt über den Verbandsrat.
- Die Mitgliederversammlung ist als oberstes Organ klar verankert und hat entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Führungsorgane.

Tabellarische Gegenüberstellung der Kompetenzen und Mitgliederrechte

Bereich	Bisherige Satzung (31.08.2023)	Vorschlag für neue Satzung
Organnamen	Verbandsrat	Vereinsrat
Wahl	Durch Mitgliederversammlung (ggf. indirekt)	Durch Mitgliederversammlung (Klar geregelt, Amtsdauer 4 Jahre)
Mitgliederwahl Vorstand	Teils durch Verbandsrat, teils MV	Grundsätzlich ist durch die Mitgliederversammlung jedes Mitglied direkt beteiligt
Überwachungsvorstand	Ja	Ja, mit expliziten Kontrollrechten
Jahresabschluss Kontrolle	Ja	Vereinsrat prüft vor Genehmigung durch MV
Ausschluss- Entscheidung	Vorstand, ggf. Verbandsrat	Vorstand, Beschwerderecht Vereinsrat
Ersatzmitglieder	Teilweise geregelt	Für Ausfall klar geregelt
Geschäftsordnung	Möglich	Vereinsrat kann eigene Ordnung geben

Fazit

Im Vorschlag für die neue Satzung wird der Vereinsrat in seiner Kontroll- und Prüfungsfunktion gestärkt und dessen Wahl und Zusammensetzung transparent geregelt.

Die Mitglieder erhalten im Bereich der Vorstandswahl deutlich mehr Mitwirkungsrechte, da die Wahl des Vorstandes nun unmittelbar durch die Mitgliederversammlung (jedes wahlberechtigtes Mitglied) erfolgt. Konflikte und Beschwerden, etwa bei Ausschlüssen, kann der Vereinsrat abschließend entscheiden. Insgesamt liegen mehr Kompetenzen bei den Mitgliedern und deren Versammlung als im vorherigen Modell.

Hier ist eine nach Normen (§) und Inhalten systematisch gegenübergestellte Synopse der Satzung vom 31.08.2023 und des „Vorschlags für neue Satzung“:

§	31.08.2023 Norm/Inhalt	Vorschlag neue Satzung Norm/Inhalt
Präambel	Präambel: Förderung Vielfalt, Integration	Präambel: Neutralität, Europa, Integration, Betreuung
§ 1	Name, Sitz, Register (DEGP eV, Dessau-Roßlau, VR 31216)	§ 1: Name, Sitz, Register, Tätigkeitsgebiet
§ 2	Zweck: Prüfung, Beratung, Interessen, Keine Gewinnerzielung	§ 2: Zweck nach § 63b GenG, Förderung Genossenschaft, politisch neutral
§ 3	Bezirk/ Mitgliedschaft: Genossenschaften, max. 10% andere	§ 4: Mitgliedschaft: Genossenschaften, genossenschaftlich orientierte Unternehmen, andere mit Genehmigung
§ 4	Organe: MV, ggf. Verbandsrat, Vorstand, besonderer Vertreter	§ 13: Organe: MV, Vereinsrat, Vorstand, besonderer Vertreter (WP)
§ 5	Erwerb: Antrag, Vorstand entscheidet, Einspruchsrecht	§ 5: Erwerb: Schriftlicher Antrag, Vorstand, Auflagen möglich
§ 6	Beendigung: Kündigung, Ausschluss, Auflösung	§ 6: Beendigung: Kündigung, Ausschluss, Löschung, Umwandlung, Verschmelzung
§ 7	Kündigung: 6 Monate Frist	§ 7: Kündigungsfrist: 6,5 Monate Frist
§ 8	Ausschluss durch Vorstand/Verbandsrat, Gründe	§ 8: Ausschluss durch Vorstand, Beschwerde Vereinsrat, differenzierte Gründe
§ 9	Auflösung/Liquidation eines Mitglieds	§ 9: Beendigung (Löschung, Umwandlung, Verschmelzung)
§10	Rechte: Rat, Nutzung, Versammlung	§10: Rechte: Teilnahme, Stimmrecht, Antragsr., Auskunft, Mitwirkung
§11	Pflichten: Einhaltung, Prüfbereitschaft, Beitragszahlung etc.	§11: Pflichten: Förderung, Beitragszahlung, Auskunft, Prüfungsunterstützung, Mängelbeseitigung
§12	Beiträge: Aufnahmegebühr, Beitrag, Umlage, MV entscheidet	§12: Beiträge: Mitglieder haben Beitrag, Gebühr, Sonderbeiträge, MV/Beitragsordnung
§13-19	MV: Aufgaben, Beschlussf., Einberufung, Leitung, Quoren	§14-19: MV: Aufgaben, Stimmrecht, Beschlussf., Antragsfristen, Leitung, Quoren
§18-22	Verbandsrat: Bildung, Wahl, Aufgaben, Gemeinschaft mit Vorstand	§20-25: Vereinsrat: Bildung, Wahl (4 Jahre), Aufgaben, Ausschüsse, Geschäftsordnung
§23-25	Vorstand: Bestellung (idR Verbandsrat), Aufgaben, Geschäftsordnung, Vergütung	§26-27: Vorstand: MV wählt, Aufgaben, Geschäftsführung, Aufwandsentschädigung

§	31.08.2023 Norm/Inhalt	Vorschlag neue Satzung Norm/Inhalt
§ 26	Gemeinsame Zuständigkeit VR/Vorstand (zB Beiträge, Ausschluss)	- (keine explizite gemeinsame Beschlusskompetenz)
§27-29	Prüfungswesen: Bestellung, Aufgaben, Einsatzassistenten	§29-31: Prüfungswesen: Bestellung, Aufgaben, Einvernehmen mit besonderem Vertreter, Pflichten Prüfung
§ 30	Rechnungswesen: Jahresabschluss, Prüfung und Genehmigung durch Verbandsrat/MV	§32: Rechnungswesen: Vorstand verantwortlich, Vereinsrat geprüft, MV genehmigt
§ 31	Auflösung/Liquidation; Bekanntmachungen (Homepage, Zeitung); Vermögensverwendung	§33: Bekanntmachungen nur online, §34: Auflösung/Liquidation, Vermögen an gemeinnützige Organisation
–	–	§35: Inkrafttreten mit Registereintrag

Hauptunterschiede:

- Begriffsänderung: Vereinsrat statt Verbandsrat; klare Wahl- und Kontrollstruktur festgelegt.
- Vorstandswahl: bisher mittelbar über Verbandsrat, jetzt unmittelbar durch MV.
- Ausschlussverfahren: Beschwerderecht an Vereinsrat.
- Beiträge: MV regiert nun die Beitrags- und Gebührenordnung ausdrücklich.
- Prüfungswesen strukturiert, besondere Vertreterrolle nur an WP.
- Bekanntmachungen künftig ausschließlich online, Auflösung: Vermögensanfall klar gemeinnützig.